

Maßnahmen gegen Absturzgefahr

Hierarchie gemäß §4 ArbSchG

Risiko

Arbeiten so gestalten,
dass keine
Gefährdung
vorhanden ist

Absperrung / räumliche
Trennung von Mensch
und Absturzkante

NICHT MÖGLICH

Absturzsicherung

z. B.:

- Seitenschutz (B100*)
- Umwehung (C346*)
- Randsicherung (C342*)
- Flachdachabsturz-
sicherungssystem (B104*)

NICHT MÖGLICH

Auffangeinrichtung

z. B.:

- Dachschutzwand (B101*)
- Fanggerüst (B111*)
- Dachfanggerüst (B121*)
- Schutznetz (B102*)
- Arbeitsplattform-
netz (B105*)

NICHT MÖGLICH

individuelle
Schutzmaßnahme

PSAgA
weitere
Gefährdungsbeurteilung
erforderlich

NICHT MÖGLICH

Sonderfall
nach ASR A2.1:
ohne individuelle
Schutzmaßnahme

erhöhte Anforderungen

- Qualifizierung
- Unterweisung
- sichtbare Absturzkante